



Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte Programm (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der
Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus,
Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

CERV-2023-GLEICH

Version 1.0
8. Dezember 2022

VERLAUF DER VERÄNDERUNGEN			
Fassung	Veröffentlichungsdatum	Ändern	Seite
1.0	08.12.2022	Erste Fassung (neuer MFR).	
		■	
		■	
		■	



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Justiz und Verbraucher

JUST.04 – Programm- und Finanzmanagement

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Introduction	4
1. Background	5
2. Objectives – Themes and priorities – Activities that can be funded – Expected impact	5
CERV-2023-EQUAL – Call for proposals to promote equality and to fight against racism, xenophobia and discrimination	5
Objectives	5
Themes and priorities (scope)	6
Activities that can be funded (scope)	8
Expected impact	9
3. Available budget	10
4. Timetable and deadlines	10
5. Admissibility and documents	11
6. Eligibility	12
Eligible participants (eligible countries)	12
Consortium composition	14
Eligible activities	14
Geographic location (target countries)	14
Duration	15
Ethics and EU values	15
7. Financial and operational capacity and exclusion	15
Financial capacity	15
Operational capacity	16
Exclusion	17
8. Evaluation and award procedure	18
9. Award criteria	18
10. Legal and financial set-up of the Grant Agreements	19
Starting date and project duration	19

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Milestones and deliverables	20
Form of grant, funding rate and maximum grant amount	20
Budget categories and cost eligibility rules.....	20
Reporting and payment arrangements	21
Prefinancing guarantees	21
Certificates	21
Liability regime for recoveries	22
Provisions concerning the project implementation.....	22
Other specificities	22
Non-compliance and breach of contract	22
11. How to submit an application	22
12. Help	23
13. Important	25

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfen** der EU zur Förderung der **Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung** im Rahmen des **Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Rechtsrahmen für dieses EU-Finanzierungsprogramm ist in folgenden Rechtsakten festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (Haushaltsordnung der [EU](#))
- Basisrechtsakt (CERV-Verordnung [2021/6921](#)).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Einklang mit dem Arbeitsprogramm 2023-2024 veröffentlicht² und von der **Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST)**, verwaltet. Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Annahme des Haushaltsplans für 2024 durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Im Falle wesentlicher Änderungen müssen wir möglicherweise die Aufforderung ändern.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen deckt folgende **Themen** ab:

CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Wir bitten Sie, die **Unterlagen zur Aufforderung**, insbesondere das vorliegende Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfvereinbarung, das Online-[Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](#) und die [EU Grants AGA – kommentierte Finanzhilfvereinbarung, aufmerksam zu lesen](#).

Sie enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die bei der Erstellung Ihres Antrags auftreten könnten:

- in der [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) wird Folgendes dargelegt:
 - Hintergrund, Ziele, Umfang, förderfähige Tätigkeiten und erwartete

¹Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

²Durchführungsbeschluss C(2022) 8588 final der Kommission vom 1.12.2022 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms für 2023-2024.

Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

- Zeitplan und verfügbare Haushaltsmittel (Abschnitte 3 und 4)
- Zulässigkeits- und Fördervoraussetzungen (einschließlich obligatorischer Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
- Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschlusskriterien (Abschnitt 7)
- Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
- Zuschlagskriterien (Abschnitt 9)
- rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10)
- Einreichung eines Antrags (Abschnitt 11)

μ Online-Handbuch wird Folgendes dargelegt:

- Vorgehensweise zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen über das Online-Portal der EU für Finanzhilfen und Ausschreibungen („Portal“);
- Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags

δ kommentierte Finanzhilfevereinbarung enthält:

- ausführliche Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*einschließlich Förderfähigkeit der Kosten, Zahlungsplan, Nebenverpflichtungen usw.*).

Außerdem sollten Sie [das Portal „Funding and Tenders opportunities“](#) besuchen, um die Liste der Projekte zu konsultieren, die zuvor im Rahmen der Aufforderung EQUAL 2022 finanziert wurden, die Website zu den Projektergebnissen des Programms [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#), die Website zu den Ergebnissen des Programms [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) und das [Daphne-Toolkit](#), um die Liste der zuvor finanzierten Projekte zu konsultieren.

1. Hintergrund

- Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.
- Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen Formen der Intoleranz, einschließlich Homophobie, Biphobie, Transphobie und Interphobie sowie Intoleranz auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, sowohl online als auch offline.

Unterstützte politische Initiativen der EU: EU-Aktionsplan gegen Rassismus, Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, EU-Strategie für die Rechte von Opfern.

2. Ziele – Themen und Prioritäten – Aktivitäten, die finanziert werden können – erwartete Wirkung

CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Ziele

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Ziel ist es, einen umfassenden und intersektionalen Ansatz zu unterstützen und spezifische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Diskriminierung und zur Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, zu finanzieren, auch wenn dies in Form von Antiziganismus, antischwarzem Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Hass und LGBTIQ-Phobia zum Ausdruck kommt³.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Länderübergreifende Projekte werden besonders gefördert.

Zu diesem Zweck werden folgende Prioritäten finanziert:

Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antiziganismus, antischwarzer Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

Diese Priorität unterstützt ganzheitliche Reaktionen auf Diskriminierung und Intoleranz, insbesondere aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe und der Religion sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, einschließlich ihrer Erscheinungsformen vor Ort und aus einer intersektionalen Perspektive. **Im Rahmen dieser Priorität werden Projekte unterstützt, die zum EU-Aktionsplan gegen Rassismus** beitragen, der darauf abzielt, strukturelle Formen des Rassismus zu bekämpfen, denen insbesondere Menschen afrikanischer Abstammung, Muslime oder Menschen, die als solche wahrgenommen werden, sowie Roma sowie Menschen asiatischer Abstammung ausgesetzt sind. Dazu gehören Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegen Migranten, unter anderem durch Vertrauensbildung zwischen Einzelpersonen, Gemeinschaften und nationalen Behörden, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Berichterstattung. Besonders gefördert werden Projekte, die auf geschlechtsspezifische Weise auf die Schutzbedürftigkeit von Einzelpersonen und bestimmten Gruppen reagieren, die von Diskriminierung, Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit betroffen sind. Schließlich werden im Rahmen der Priorität Initiativen zur **Stärkung und Unterstützung** der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen und Aktivisten, die in diesen Bereichen tätig sind, unterstützt und die Berichterstattung, das Bewusstsein für die Rechte, der Schutz, die Interessenvertretung und die Interessenvertretung von Opfern verbessert und so zur wirksamen Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (Richtlinie 2000/43/EG des Rates) beigetragen.

Im Rahmen der Priorität werden auch Projekte unterstützt, die zur Umsetzung des **strategischen Rahmens der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma** beitragen, insbesondere durch die Bekämpfung des Antiziganismus und der

³Berücksichtigung anderer einschlägiger Instrumente wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Diskriminierung von Roma in (Zugang zu) Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum. Dazu gehören Projekte zur Förderung des Rechtsbewusstseins und der Berichterstattung über Diskriminierung, zur Förderung der gesellschaftlichen Unterstützung für die Integration der Roma und zur Förderung der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe der Roma. Die Priorität wird auch die Vielfalt der Roma umfassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Roma-Frauen, Jugendlichen, Kindern und mobilen Roma in der EU liegt.

Im Rahmen dieser Priorität werden Projekte unterstützt, die zur Umsetzung der **EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens** beitragen. Antisemitismus ist nicht mit den Grundwerten Europas vereinbar. Sie stellt eine Bedrohung nicht nur für die jüdischen Menschen und Gemeinschaften, sondern auch für eine offene und vielfältige Gesellschaft, für die Demokratie und die europäische Lebensweise dar. Sie wird insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus unterstützen, wie sie in der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus in der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenk zum Ausdruck kommen. Zu den geförderten Maßnahmen gehören die Sensibilisierung für das Phänomen und seine Auswirkungen, die Unterstützung von Opfern

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Antisemitismus, Verbesserung der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Erhebung von Daten über antisemitische Vorfälle, Förderung der Meldung solcher Vorfälle, Bekämpfung von Antisemitismus in Beschäftigung, Bildung und Sport, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vielfalt des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur und Stärkung der Widerstandsfähigkeit jüdischer Gemeinschaften gegen Diskriminierung und Intoleranz.

Darüber hinaus wird die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die Bekämpfung **von antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung** unterstützen und daher Maßnahmen zur Sensibilisierung der Behörden, zur Förderung der Meldung von Opfern und zur Bekämpfung negativer Stereotype und Intoleranz gegenüber Muslimen unterstützen.

Vorläufige Mittelausstattung: 11 500 000 EUR

2. Förderung des Diversitätsmanagements und der Inklusion am Arbeitsplatz, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor

Mit dieser Priorität sollen bestehende und neue Chartas der Vielfalt in den EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern und die Zahl ihrer Unterzeichner zu erhöhen.

Im Rahmen der Priorität werden auch Projekte unterstützt, die zur Verbesserung der Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz beitragen, insbesondere im Hinblick auf die sechs Diskriminierungsgründe in Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder ihre Überschneidungen, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen.

Vorläufige Mittelausstattung: 1 500 000 EUR

3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

Mit dieser Priorität werden die wichtigsten politischen Ziele unterstützt, die in der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 festgelegt sind. Sie

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

umfasst Initiativen zur Bekämpfung von intersektioneller Diskriminierung und Ungleichheit, die aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale in Beschäftigung, Bildung und Gesundheit erlebt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Menschen der LGBTIQ-Gemeinschaft, die sich in den am stärksten gefährdeten Situationen wie Transgender- und Intersexuellen befinden, und umfasst die Schulung einschlägiger Fachkräfte. Vorrang erhalten Maßnahmen, die darauf abzielen, Geschlechter- und Sexualstereotypen in und durch Bildung zu bekämpfen, Regenbogenfamilien zu unterstützen, das Bewusstsein für die Herausforderungen zu schärfen, mit denen sie konfrontiert sind, sowie LGBTIQ-Phobie zu verhindern und zu bekämpfen.

Vorläufige Mittelausstattung: 3 000 000 EUR

4. Aufforderung an die Behörden, ihre Reaktionen auf (intersektionale) Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Hass und Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und alle anderen Formen der Intoleranz zu verbessern;

Diese Priorität ist auf Behörden und öffentliche Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene als federführender Antragsteller beschränkt. Es sollte ihnen dabei helfen, die Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Empfehlung C(2018) 3850 der Kommission zu Standards für Gleichstellungsstellen) zu verbessern, nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobien und allen anderen Formen der Intoleranz zu entwickeln und umzusetzen und nationale Strategien gegen Antisemitismus zu entwickeln und umzusetzen.

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Insbesondere haben sich die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen des Rates vom 4. März 2022 zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus verpflichtet, bis Ende 2022 nationale Aktionspläne gegen Rassismus und Strategien gegen Antisemitismus zu entwickeln.

Mögliche Aktionen: Erstellung von Aktionsplänen oder Strategien; Schulung von Strafverfolgungsbeamten und/oder Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene; Verbesserung der Verfahren zur Erfassung und Erhebung von Gleichstellungsdaten in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Grundlage der Arbeit der Untergruppe „Gleichstellungsdaten“ und der Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Gleichstellungsdaten; Verbesserung der geschlechtsspezifischen Unterstützung für Opfer von (intersektioneller) Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Hautfarbe, des Antisemitismus, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder der Geschlechtsmerkmale, auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene; Bekämpfung der unzureichenden Berichterstattung; Aufbau von Vertrauen zwischen Gemeinschaften und Behörden

Vorläufige Mittelausstattung: 4 000 000 EUR

Förderfähige Aktivitäten (Geltungsbereich)

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Koalitionsbildung, Kapazitätsaufbau und Schulung von Fachkräften und Opfern von (intersektionaler) Diskriminierung;

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

- Wechselseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, einschließlich Ermittlung bewährter Verfahren, die auf andere teilnehmende Länder übertragen werden könnten;
- Verbreitung und Sensibilisierung, einschließlich sozialer Medien oder Pressekampagnen;
- Förderung digitaler Kompetenzen und kritischen Denkens;
- Datenerfassung, Datenerhebung, Erhebungen, Überwachung und Meldung von Diskriminierungsfällen;
- Stärkung und Unterstützung der Opfer nach Geschlecht und Alter;
- Konzeption und Umsetzung von Strategien oder Aktionsplänen;
- Kapazitätsaufbau und Schulungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
Behörde.

ANMERKUNG: Tätigkeiten, die bestimmte politische Parteien unterstützen, werden unabhängig von den Gründen für den Antrag oder den Zielen nicht finanziert. Bei allen Tätigkeiten sollte sowohl in der Konzeptions- als auch in der Umsetzungsphase eine Gleichstellungsperspektive berücksichtigt werden. Von den Antragstellern wird daher erwartet, dass sie eine [geschlechtsspezifische Analyse durchführen und in ihren Vorschlag aufnehmen](#), in der die potenziellen unterschiedlichen Auswirkungen des Projekts und seiner Aktivitäten auf Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt dargestellt werden. Dadurch sollten unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Intervention auf beide Geschlechter vermieden werden (Grundsatz der Schadensvermeidung). Den Antragstellern wird empfohlen, die wichtigsten Fragen, die auf der Website des EIGE aufgeführt sind, bei der Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse zu konsultieren. Ein geschlechtersensibler Ansatz sollte die Ermittlung bewährter Verfahren, die Erhebung von Daten, einschließlich nach [Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken](#), und die Verbreitung von Informationen umfassen. Bei allen Kommunikationsmaßnahmen sollten Diskriminierung, Viktimisierung und Stereotypisierung von Frauen und Männern vermieden werden. Wechselseitiges Lernen, Analyse- und Schulungsmaßnahmen sollten eine Gleichstellungsperspektive beinhalten und eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Schulungen fördern.

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Erwartete Auswirkungen

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antiziganismus, antischwarzer Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit:

- Bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zur Nichtdiskriminierung sowie der Verwaltungspraktiken im Bereich der Nichtdiskriminierung, einschließlich Praktiken und Strategien zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung;
- Stärkere Sensibilisierung, Schutz und Interessenvertretung von Opfern von Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Hautfarbe (möglicherweise durch Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsgründen);

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

- Wirksamere Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Nichtdiskriminierung sowie Verbesserung der unabhängigen Überwachung und Berichterstattung;
- Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins für Vorurteile und Stereotype, insbesondere in Schulen, Mitarbeitern und Journalisten;
- Gestärkter und verbesserter Schutz von Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die von Ausprägungen von Intoleranz und Rassismus betroffen sind, mit besonderem Schwerpunkt auf Antiziganismus, antischwarzem Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit;
- Verbesserung der Kenntnisse, des Bewusstseins und der Fähigkeit, auf alle Formen von Antisemitismus, die jüdische Menschen erleben, bei der Bevölkerung im Allgemeinen und wichtigen Gruppen im Besonderen wie Entscheidungsträgern, Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie jungen Menschen zu reagieren.

2. Förderung des Diversitätsmanagements und der Inklusion:

- Unterstützung bestehender und neuer Chartas der Vielfalt bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, auch durch die Erhöhung der Zahl ihrer Unterzeichner;
- Größere Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz mit engeren Verbindungen zwischen Unternehmen, NRO, Wissenschaft/Forschung und öffentlicher Verwaltung;
- Innovative und inklusive (europaweite) Instrumente, Leitlinien und Lernplattformen zur Förderung/Messung/Umsetzung von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen.

3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch die Umsetzung der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie:

- Verbesserung des Wissens und des Bewusstseins für die intersektionale Diskriminierung und Ungleichheit, die LGBTIQ-Personen, insbesondere Transgender- und Intersexuelle, in Beschäftigung, Bildung und Gesundheit erfahren, sowie Lösungen für die Bewältigung dieses Problems;
- Stärkere Sensibilisierung und Verbesserung der Kompetenzen der einschlägigen Fachkräfte, einschließlich der Angehörigen der Gesundheitsberufe, der Medien und der Unternehmen sowie des Schulpersonals, um Stereotypisierung, Stigmatisierung, Pathologisierung, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing, die LGBTIQ-Personen betreffen, entgegenzuwirken;

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

- Verstärkte Unterstützung für LGBTIQ-Personen und ihre Familien, unter anderem durch Informationskampagnen, Unterstützungsgruppen, Beratung und andere Mittel, sowie Verbesserung des Wissens und des Bewusstseins für die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind;
- Bessere Orientierung für nationale Behörden und Schulen, wie Gewalt und Mobbing in Schulen gegen LGBTIQ-Studierende verhindert und bekämpft werden können, positive Darstellungen der LGBTIQ-Diversität in der Bildung aufgenommen, Geschlechter- und Sexualstereotypen in der Bildung bekämpft und den Bedürfnissen von Transgender-, Intersexuellen und nichtbinären Kindern in Bildungseinrichtungen Rechnung getragen werden kann.

4. Aufforderung an die Behörden, ihre Reaktionen auf (intersektionale) Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und alle anderen Formen der Intoleranz zu verbessern;

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- Verbesserung der Kompetenzen der Behörden, um Fälle von Diskriminierung wirksam zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und angemessen zu verurteilen;
- Bessere Unterstützung der Opfer, stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und Erhöhung der Zahl der gemeldeten Vorfälle;
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden (insbesondere den kommunalen und regionalen Verwaltungen) sowie zwischen Behörden und anderen Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretern der Gemeinschaften, um die Reaktionen auf Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz zu verbessern;
- Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins der öffentlichen Hand und der Strafverfolgungsbehörden über die Auswirkungen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz und über aktuelle Trends sowie ein besseres Verständnis der verschiedenen Formen der Intoleranz und des Rechtsrahmens;
- Verbessertes System zur Erfassung von Diskriminierungen und Datenerhebung, ein verbesserter methodischer Ansatz und eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Datenerhebung;
- Wirksame Entwicklung und Umsetzung umfassender Rahmen, Strategien oder Aktionspläne zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobia und anderen Formen der Intoleranz.

3. Verfügbare Haushaltsmittel

Die verfügbaren Mittel für die Aufforderung belaufen sich auf 20 000 000 EUR.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie je nach den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung zwischen den Prioritäten der Aufforderung umzuverteilen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (voraussichtlich)	
Eröffnung der Aufforderung:	8. Dezember 2022
Frist für die Einreichung:	20. Juni 2023 – 17.00 Uhr MEZ (Brüssel)
EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022	
Evaluierung:	Juni-November 2023
Informationen über die Bewertungsergebnisse:	November 2023
Unterschrift der GA:	Dezember 2023 – Februar 2024

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor Ablauf der **Frist für die Einreichung der Aufforderung** eingereicht werden (siehe *Zeitplan Abschnitt 4*).

Die Vorschläge müssen **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Förder- und Ausschreibungsportals (abrufbar über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)) eingereicht werden. Einreichungen in Papierform sind NICHT möglich.

Die Vorschläge (einschließlich Anhänge und Belege) sind unter folgender Adresse einzureichen:

die im *Einreichungssystem* bereitgestellten Formulare (NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur zur Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle geforderten Angaben sowie alle erforderlichen Anhänge und Belege enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält administrative Informationen über die Teilnehmer (künftiger Koordinator, Begünstigte und verbundene Einrichtungen) und den zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung des Projekts (*aus dem Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und dann zu montieren und erneut hochzuladen*)
- Teil C (*direkt online auszufüllen*) mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren
- **obligatorische Anhänge und Belege** (*zu hochladen*):
 - detaillierte Kostenaufstellung (*Vorlage im Einreichungssystem des Portals verfügbar – im Format.xlsx auszufüllen*)
 - Lebensläufe (Standard) des Kernprojektteams
 - Tätigkeitsbericht des Koordinators im letzten Jahr
 - Liste früherer Projekte des Koordinators (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre) (*Muster in Teil B*)
 - für Teilnehmer mit Aktivitäten, an denen Kinder (unter 18 Jahren) beteiligt sind: ihre Kinderschutzpolitik in den vier Bereichen, die in den Standards „Keeping Children Safe Child Protection“ ([Keeping Children Safe Child Protection Standards](#)) beschrieben sind

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem jährlichen Tätigkeitsbericht NICHT um einen Finanzprüfungsbericht oder eine Bilanz handelt, sondern um einen Bericht, in dem die Tätigkeiten und Projekte Ihrer Organisation hervorgehoben werden.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie das **Mandat haben, für alle Antragsteller tätig zu** werden. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Mitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung haben alle Empfänger und angeschlossenen Empfänger

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

die Stelle muss dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigungen werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar sein**.

Die Vorschläge sind auf höchstens **45 Seiten** begrenzt (Teil B). Weitere Seiten werden von den Bewertern nicht berücksichtigt.

Sie können zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Dokumente gebeten werden (*für die Validierung der juristischen Person, die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit,*

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
die Bestätigung des Bankkontos usw.).

0 Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich IT-Aspekte) finden Sie im [Online-Handbuch](#).

6. Die Teilnahmeberechtigung

Um förderfähig zu sein, müssen die Antragsteller (Begünstigte und verbundene Einrichtungen)

- juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) sein
- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben, d. h.:
 - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG))
 - nicht-EU-Länder, die mit dem CERV-Programm assoziiert sind, oder Länder, die derzeit über ein Assoziierungsabkommen verhandeln und in denen das Abkommen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#))

Um im Rahmen **der ersten, zweiten und dritten Priorität** förderfähig zu sein, müssen die Finanzhilfeanträge außerdem alle folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Die Koordinatoren dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen. Organisationen mit Erwerbszweck dürfen sich nur in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck bewerben.
- b) Andere Antragsteller müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen), die offiziell in einem der förderfähigen Länder niedergelassen sind, oder eine internationale Organisation sein.
- c) Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden.
- d) Die Höchstdauer der Maßnahme beträgt 24 Monate.
- e) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.
- f) Das Projekt kann auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden.
- g) Der Antrag muss mindestens zwei Antragsteller umfassen (Koordinator und mindestens ein anderer Antragsteller, der keine verbundene Einrichtung oder assoziierter Partner ist).

Um im Rahmen **der vierten Priorität** förderfähig zu sein, müssen die Finanzhilfeanträge außerdem alle folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Die Koordinatoren müssen Behörden sein.
- b) Andere Antragsteller müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen), die offiziell in einem der förderfähigen Länder niedergelassen sind, oder eine internationale Organisation sein.
- c) Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden.

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

- d) Die Höchstdauer der Maßnahme beträgt 24 Monate;
- e) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.
- f) Das Projekt kann auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

g) An dem Antrag müssen mindestens zwei Antragsteller (Koordinator und mindestens ein weiterer Antragsteller, keine verbundene Einrichtung oder assoziierter Partner) beteiligt sein.

Begünstigte und verbundene Einrichtungen müssen sich vor der Einreichung des Vorschlags im Teilnehmerregister registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Für die Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen der Rechtsstatus und die Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können an anderen Rollen als Konsortium teilnehmen, z. B. assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachbeiträge leisten usw. (*siehe Abschnitt 13*).

Anwendungsfall

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von-Selbständigen, d. h. Einzelunternehmern, bei denen das Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Vorschriften für förderfähige Länder gelten nicht für sie.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU zu bieten, die denen von juristischen Personen gleichwertig sind⁴.

EU-Einrichtungen – EU-Einrichtungen (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können NICHT Teil des Konsortiums sein.

Verbände und Interessenvereinigungen – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „allein Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen⁵. Wenn die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt wird, sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen, andernfalls sind ihre Kosten NICHT förderfähig).

Programm-Kontaktstellen – Sie sind als Koordinator oder Begünstigter bei offenen Aufforderungen förderfähig, wenn sie über Verfahren verfügen, um die Funktionen Projektmanagement und Bereitstellung von Informationen zu trennen, und wenn sie in der Lage sind, eine Kostentrennung nachzuweisen (d. h. ihre Projektzuschüsse decken keine Kosten ab, die durch ihre andere Finanzhilfe abgedeckt werden). Dies erfordert Folgendes:

- Verwendung einer analytischen Buchführung, die ein Kostenrechnungsmanagement mit Kostenverteilungsschlüsseln und Kostenrechnungscodes ermöglicht UND Anwendung dieser Schlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuordnung zu einer der beiden Finanzhilfen)
- Erfassung aller tatsächlich angefallenen Kosten für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Tätigkeiten (einschließlich der indirekten Kosten)

⁴ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

⁵ Zu den Begriffsbestimmungen siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

- Aufteilung der Kosten in einer Weise, die zu einem fairen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, die derzeit über Assoziierungsabkommen verhandeln – Begünstigte aus Ländern mit laufenden Verhandlungen (*siehe oben*) können an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen und Finanzhilfen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Besondere Vorschriften gelten für bestimmte Einrichtungen (*z. B. Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen der EU nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterliegen*,⁶ und Einrichtungen, die unter die Leitlinien der Kommission Nr. 2013/C 205/05 *fallen*⁷). Solche Stellen sind nicht berechtigt, sich in irgendeiner Eigenschaft zu beteiligen, auch nicht als Begünstigte, verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte (falls vorhanden).

0 Weitere Informationen sind den [Regeln für die Validierung](#) von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR [und die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entnehmen](#).

Zusammensetzung der Konsortien

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern besteht (Begünstigte; nicht verbundene Einrichtungen), die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- im Rahmen der ersten, zweiten und dritten Priorität: bei den Begünstigten muss es sich um öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit Sitz in einem der am Programm teilnehmenden Länder oder um eine internationale Organisation handeln; Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- im Rahmen der vierten Priorität: der Koordinator muss eine Behörde eines der am Programm teilnehmenden Länder sein. bei den anderen Antragstellern muss es sich um öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit Sitz in einem der am Programm teilnehmenden Länder oder um internationale Organisationen handeln.

Förderfähige Tätigkeiten

Die förderfähigen Aktivitäten werden in Abschnitt 2 dargestellt.

Die Projekte sollten die Ergebnisse von Projekten berücksichtigen, die durch andere EU-Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Die Komplementaritäten sind in den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) zu beschreiben.

Die Projekte müssen den politischen Interessen und Prioritäten der EU (*z. B. Umwelt-*,

Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der EU die offizielle Liste enthält, deren Inhalt im Falle eines Konflikts Vorrang vor dem der [EU-Sanktionskarte](#) hat. Leitlinien der Kommission [Nr. 2013/C 205/05](#) über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den seit Juni 1967 von Israel besetzten Gebieten im Rahmen von Finanzhilfen, Preisgeldern und Finanzierungsinstrumenten, die ab 2014 von der EU finanziert werden (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik usw.) entsprechen.

Eine finanzielle Unterstützung für Dritte ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern (siehe oben) stattfinden.

Laufzeit

Die Projekte sollten in der Regel zwischen 12 und 24 Monaten liegen (Verlängerung ist möglich, wenn dies hinreichend begründet ist und durch eine Änderung erfolgt).

Projektbudget

Die beantragte EU-Finanzhilfe für alle Prioritäten darf 100 000 EUR nicht unterschreiten. Es gibt keine Obergrenze.

Ethik und Werte der EU

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- höchste ethische Standards und
- Werte der EU auf der Grundlage von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und
- sonstiges geltendes EU-Recht, internationales und nationales Recht (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung [2016/679](#)).

Die Projekte müssen darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem [Gender Mainstreaming Toolkit zu fördern](#). Die Projektaktivitäten sollten zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt beitragen und sicherstellen, dass sie ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen (siehe [Instrumente zur durchgängigen Berücksichtigung von Diskriminierungen, Fallstudien und weiteres Vorgehen](#)). Sie sollten auch darauf abzielen, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (sowie von Mehrfachdiskriminierung bedrohter Gruppen) zu verringern und die Gleichstellungsergebnisse für Einzelpersonen zu verbessern⁸. Die Vorschläge sollten Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekte in die Vorschläge einbeziehen und auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Projektteams und -aktivitäten abzielen. Wichtig ist auch, dass die von den Begünstigten erhobenen individuellen Daten nach Geschlecht ([nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter aufgeschlüsselt werden, wann immer dies möglich ist.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag nachweisen, dass sie die ethischen Grundsätze und die Werte der EU auf der Grundlage von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achten.

Teilnehmer an Aktivitäten, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Kinderschutzpolitik verfügen, die die vier in den Standards „[Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)“ beschriebenen Bereiche abdeckt. Diese Strategie muss für alle, die mit der Organisation in Kontakt kommen, online verfügbar und transparent sein. Sie muss klare Informationen über die Einstellung von Personal (einschließlich Praktikanten und Freiwilliger) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Überprüfung) enthalten. Sie muss auch klare Verfahren und Regeln für das Personal, einschließlich Vorschriften für die Berichterstattung, und Weiterbildung umfassen.

⁸ [Mainstreaming der Nichtdiskriminierung – Instrumente, Fallstudien und weiteres Vorgehen](#)

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Kapazität

Die Antragsteller müssen über **stabile und ausreichende Ressourcen verfügen**, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten zur Durchführung all dieser Projekte verfügen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand der Unterlagen, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister hochladen müssen](#) (z. B. Gewinn).

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

sowie *Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfbericht eines zugelassenen externen Rechnungsprüfers, Bescheinigung des Jahresabschlusses für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr usw.*). Die Analyse wird sich auf neutrale Finanzindikatoren stützen, aber auch andere Aspekte wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie das Defizit und die Einnahmen der Vorjahre berücksichtigen.

Die Überprüfung erfolgt in der Regel für alle Koordinatoren, ausgenommen:

- öffentliche Stellen (nach nationalem Recht als solche gegründete Einrichtungen, einschließlich kommunaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- wenn die beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Erforderlichenfalls kann dies auch für verbundene Einrichtungen geschehen.

Wenn Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit als unzureichend erachtet wird, verlangen wir unter Umständen:

- weitere Informationen
 - verstärkte finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung für alle Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe Abschnitt 10 unten*)
 - in Tranchen ausgezahlte Vorfinanzierungen
 - (eine oder mehrere) Vorfinanzierungsgarantien (*siehe Abschnitt 10 unten*)
- oder
- keine Vorfinanzierung vorschlagen
 - beantragen, dass Sie ersetzt werden, oder, falls erforderlich, den gesamten Vorschlag ablehnen.

0 Weitere Informationen sind den [Regeln für die Validierung](#) von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR [und die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entnehmen](#).

Operative Kapazität

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können (einschließlich ausreichender Erfahrung mit Projekten von vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Zuschlagskriterium „Qualität“ auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personelle, technische und sonstige) oder ausnahmsweise der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um sie zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Aufgabe zu erhalten, bewertet.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Fällt die Bewertung des Zuschlagskriteriums positiv aus, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine ausreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Bewerber müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand folgender Informationen nachweisen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) des für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständigen Personals
- Beschreibung der Teilnehmer des Konsortiums
- Tätigkeitsbericht des Koordinators im letzten Jahr
- Liste früherer Projekte (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre).

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers können gegebenenfalls weitere Nachweise angefordert werden.

Öffentliche Stellen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die Gegenstand einer **EU-Ausschlussentscheidung sind oder** sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen befinden**, die sie von der Gewährung von EU-Mitteln ausschließen, können NICHT teilnehmen⁹:

- Insolvenz, Liquidation, Verwaltung der Geschäfte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder ähnliche Verfahren (einschließlich Verfahren gegen Personen, die unbegrenzt für die Schulden des Antragstellers haften),
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich bei Personen mit unbegrenzter Haftung für die Schulden des Antragstellers),
- die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben¹⁰ (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten mit Terrorismusbezug (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
- erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptpflichten im Rahmen eines EU-Auftrags, einer Finanzhilfevereinbarung, eines Preisgelds, eines Sachverständigenvertrags oder eines ähnlichen Auftrags (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind)
- schuldig im Sinne von Art. 1 Abs. 2 der Verordnung Nr. 2988/95 (auch von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die

⁹ Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

¹⁰ Zu den Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zählen: Verletzung ethischer Standards des Berufsstandes, rechtswidriges Verhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen/Fehldarstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerren, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen von Behörden einzuholen, um Vorteile zu erlangen.

Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe unerlässlich sind)

- die in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht gegründet wurden, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder zu diesem Zweck eine andere Einrichtung geschaffen haben (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt,¹¹ dass

- während des Vergabeverfahrens Informationen, die für die Teilnahme an der Ausschreibung erforderlich waren, falsch dargestellt oder diese Auskünfte nicht erteilt haben
- sie waren zuvor an der Vorbereitung der Aufforderung beteiligt, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren

Die Vorschläge müssen dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung folgen** (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Alle Anträge werden von einem **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Sachverständiger) geprüft. Die Vorschläge werden zunächst auf formale Anforderungen (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*) geprüft. Vorschläge, die für zulässig und förderfähig befunden wurden, werden anhand der operativen Leistungsfähigkeit und der Zuschlagskriterien (*siehe Abschnitte 7 und 9*) bewertet und anschließend nach ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Rangfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Sukzessive für jede Gruppe *punktgleicher* Vorschläge, beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl und anschließend in absteigender Reihenfolge:

- 1) Die Ex-aequo-Vorschläge innerhalb desselben Themas werden entsprechend der Punktzahl, die sie für das Gewährungskriterium „Relevanz“ erhalten haben, priorisiert. Sind diese Punkte gleich, wird die Priorität auf der Grundlage der Punktzahlen für das Kriterium „Qualität“ festgelegt. Sind diese Punkte gleich, wird die Priorität auf der Grundlage der Punktzahlen für das Kriterium „Auswirkungen“ festgelegt.

Alle Vorschläge werden über das Bewertungsergebnis informiert (**Schreiben über das Bewertungsergebnis**). Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe aufgefordert; die übrigen werden in die Reserveliste aufgenommen oder abgelehnt.

JS Keine Finanzierungszusage – Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt NICHT eine förmliche Verpflichtung zur Finanzierung dar. Vor der Vergabe der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Prüfungen vorgenommen werden; *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung* usw.

Die Vorbereitung der Finanzhilfe umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts und erfordert unter Umständen zusätzliche Informationen Ihrerseits. Dabei könnten auch Anpassungen am Vorschlag

¹¹ Siehe Artikel 141 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 über [die Haushaltsordnung](#).

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

vorgenommen werden, um auf die Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder andere Aspekte einzugehen. Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfe ist die Einhaltung der Vorschriften.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (nach Ablauf der im Schreiben über das Ergebnis der Bewertung festgelegten Fristen und Verfahren) eine **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Benachrichtigungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Versand geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab Öffnung/Zugang gezählt werden (*siehe auch [Bedingungen für das Förder- und Ausschreibungsportal](#)*). Bitte beachten Sie auch, dass es bei elektronisch eingereichten Beschwerden Zeichenbeschränkungen geben kann.

9. Vergabekriterien

Für diese Aufforderung gelten folgende **Vergabekriterien**:

- **Relevanz:** Ausmaß, in dem der Vorschlag den Prioritäten und Zielen der Aufforderung entspricht; klar definierte Bedürfnisse und eine solide Bedarfsanalyse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Kontext der EU; Europäische/transnationale Dimension; Wirkung/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Länder oder förderfähige Nicht-EU-Länder); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (potenzieller Transfer bewährter Verfahren); Potenzial zur Entwicklung gegenseitigen Vertrauens/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfung der ermittelten Probleme, Bedürfnisse und vorgeschlagenen Lösungen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenverteilung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiko- und Risikomanagement, Monitoring und Evaluierung); ethische Fragen werden behandelt; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens; finanzielle Durchführbarkeit (ausreichende/angemessene Mittel für eine ordnungsgemäße Durchführung; Kostenwirksamkeit (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) (40 Punkte)
- **Auswirkungen:** Ehrgeiz und erwartete langfristige Wirkung der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristiger Wirkung; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Finanzierung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl für die Weiterberück	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität – Projektkonzeption und -durchführung	entfällt	40
Auswirkungen	entfällt	20
Gesamt (für die Weiterberücksichtigung)	70	100

Höchstpunktzahl: 100 Punkte.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Individueller Schwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte.

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, die den jeweiligen Schwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND den Gesamtschwellenwert erreichen, werden – im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – für eine Finanzierung in Betracht gezogen. Andere Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung erfolgreich durchlaufen haben, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, wobei Sie aufgefordert werden, die Finanzhilfvereinbarung gemeinsam mit dem EU-Projektbeauftragten auszuarbeiten.

In dieser Finanzhilfvereinbarung werden der Rahmen für Ihre Finanzhilfe und ihre Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die Berichterstattung und die Zahlungen, festgelegt.

Die zu verwendende Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen einschlägigen Vorlagen und Leitfäden) finden Sie auf dem [Portal Referenzdokumente](#).

Beginn und Dauer des Projekts

Datum und Dauer des Projektbeginns werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 1*) festgelegt. In der Regel liegt der Beginn nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe. Außer in hinreichend begründeten Fällen sollte die Maßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anlaufen. In hinreichend begründeten Fällen kann sie ausnahmsweise rückwirkend, jedoch keinesfalls für einen Zeitraum vor dem Einreichungsdatum des Vorschlags gewährt werden.

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Projektlaufzeit: zwischen 12 und 24 Monaten (Verlängerung ist möglich, wenn dies hinreichend begründet ist und durch eine Änderung erfolgt).

Zwischenziele und Leistungen

Die Meilensteine und die zu erbringenden Leistungen für jedes Projekt werden über das Portal für die Verwaltung von Finanzhilfen verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Die Begünstigten müssen Teilnehmer an Veranstaltungen zur Teilnahme an der EU-Erhebung über Justiz, Rechte und Werte auffordern. Diese Umfrage ermöglicht es der Bewilligungsbehörde, Schulungen, wechselseitiges Lernen und Sensibilisierungsveranstaltungen genau zu überwachen. Die Begünstigten erhalten einen Weblink zur Umfrage, der an die Teilnehmer weitergeleitet wird. Sie haben Zugang zu den Umfrageergebnissen für ihr Projekt und können sie für ihre Projektbewertung verwenden. Die Bewilligungsbehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms finanzierten Projekte zusammen.

Form der Finanzhilfe, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe

Die Parameter für die *Finanzhilfe (Höchstbetrag der Finanzhilfe, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.)* werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Das Projektbudget (Mindestzuschussbetrag) darf 100 000 EUR nicht unterschreiten. Es gibt keine Obergrenze.

Die gewährte Finanzhilfe kann gegebenenfalls niedriger sein als der beantragte Betrag.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Bei der Finanzhilfe handelt es sich um einen Pauschalbetrag. Das bedeutet, dass er einen Pauschalbetrag erstattet, der auf einem Pauschalbetrag oder einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung beruht. Der Betrag wird von der Bewilligungsbehörde auf der Grundlage des veranschlagten Projektbudgets und eines Fördersatzes von 90 % festgelegt.

Kostenkategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Kostenkategorien und die Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Kostenkategorien für diese Aufforderung:

- Beiträge als Pauschalbetrag¹²

Spezifische Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

- der Pauschalbetrag muss nach der in der Entscheidung über den Pauschalbetrag dargelegten Methode und (gegebenenfalls) unter Verwendung der detaillierten Kostenaufstellung berechnet werden.
- bei der Berechnung des Pauschalbetrags sind folgende Bedingungen zu beachten:
 - für Pauschalbeträge auf der Grundlage der veranschlagten Projektbudgets: der Finanzplan muss die Grundvoraussetzungen für die Förderfähigkeit von Finanzhilfen zu tatsächlichen Kosten der EU erfüllen (*siehe [AGA – kommentierte Finanzhilfevereinbarung, Artikel 6](#)*)
 - für Pauschalbeträge auf der Grundlage der veranschlagten Projektbudgets: Kosten für die finanzielle Unterstützung Dritter sind nicht zulässig

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*) festgelegt.

Nach Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit an dem Projekt zu beginnen (in der Regel **80 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; ausnahmsweise weniger oder gar keine Vorfinanzierung). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/Finanzgarantie (falls erforderlich) gezahlt – je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie einen oder mehrere Fortschrittsberichte vorlegen, die nicht mit Zahlungen in Verbindung stehen.

Es kann auch **zusätzliche Vorfinanzierungszahlungen geben**, insbesondere im Falle einer schwachen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts werden wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag berechnen. Liegt die Summe der früheren Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag, bitten wir Sie (Ihr Koordinator) um Rückzahlung der Differenz (Wiedereinzahlung).

¹²[Beschluss](#) vom 30. September 2022 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021-2027).

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines der Mitglieder Ihres Konsortiums gegenüber der EU (der Bewilligungsbehörde oder anderen EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Diese Schulden werden von uns – im Einklang mit den in der Finanzhilfvereinbarung (*siehe Artikel 22*) festgelegten Bedingungen – aufgerechnet.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Wird eine Vorfinanzierungsgarantie verlangt, so wird diese in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4*) festgelegt. Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Sicherheit sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenn Sie in einem Nicht-EU-Land niedergelassen sind und eine Garantie einer Bank/eines Finanzinstituts in Ihrem Land leisten möchten, wenden Sie sich bitte an uns (dies kann ausnahmsweise akzeptiert werden, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheiten akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Mitglieder des Konsortiums gebunden, was bedeutet, dass Sie selbst entscheiden können, wie Sie den Garantiebtrag (*durch einen oder mehrere Begünstigte, für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien für Teilbeträge, durch den betreffenden Begünstigten oder einen anderen Begünstigten usw.*) bereitstellen können. Es ist jedoch wichtig, dass der geforderte Betrag gedeckt ist und dass uns die Sicherheit(en) rechtzeitig übermittelt werden, um die Vorfinanzierung zu leisten (eingescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Je nach Art der Maßnahme, Höhe der Finanzhilfe und Art der Begünstigten können Sie aufgefordert werden, verschiedene Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*) festgelegt.

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Wiedereinziehungen wird in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Bei den Begünstigten handelt es sich um eine der folgenden Maßnahmen:

- beschränkte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *jeder Begünstigte bis zum Höchstbetrag der Finanzhilfe*
- unbedingte gesamtschuldnerische Haftung – *jeder Empfänger bis zum Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Maßnahme*

oder

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

– individuelle finanzielle Haftung – *jeder Begünstigte nur für seine eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Bewilligungsbehörde die gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit deren Begünstigten) verlangen.

Bestimmungen über die Projektdurchführung

Vorschriften über Rechte des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen: Ja

Sonstige Besonderheiten

entfällt

Nichteinhaltung und Vertragsverletzung

In der Finanzhilfvereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir im Falle der Vertragsverletzung (und anderer Verstöße) ergreifen können.

0 Für weitere Informationen *siehe [AGA – kommentierte Finanzhilfvereinbarung](#).*

11. Einreichen einer Bewerbung

Alle Vorschläge müssen direkt online über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden. Anträge auf Papier werden NICHT angenommen.

Die Einreichung erfolgt **in zwei Schritten**:

-) **ein Nutzerkonto anlegen und Ihre Organisation registrieren**

Um das Einreichungssystem (die einzige Möglichkeit, sich zu bewerben) nutzen zu können, müssen alle Teilnehmer [ein EU Login-Nutzerkonto einrichten](#).

Sobald Sie über ein EU Login-Konto verfügen, können Sie Ihre Organisation im Teilnehmerregister [HYPERLINK "https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register"](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register) registrieren. [Nach Abschluss Ihrer Registrierung erhalten Sie einen 9-stelligen Teilnehmeridentifikationscode \(Participant Identification Code, PIC\).](#)

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

-) **den Vorschlag einreichen**

Zugang zum elektronischen Einreichungssystem über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders \(europa.eu\)](#) (oder bei Aufforderungen zur Einreichung eines Vorschlags über den Link im Aufforderungsschreiben), öffnen Sie Ihre gewünschte Aufforderung und beginnen Sie mit der Einreichung.

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen wie folgt ein:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (künftiger Koordinator, Begünstigte, verbundene Einrichtungen und assoziierte Partner) und den zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Füllen Sie es direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Laden Sie die obligatorische Word-Vorlage aus dem

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Einreichungssystem herunter, füllen Sie sie aus und laden sie als PDF-Datei hoch.

- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Direkt online auszufüllen.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie sie als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder mehrfach). Je nach Dateityp ist das Hochladen von Excel manchmal möglich.

Der Vorschlag muss die **Seitenbegrenzungen** (*siehe Abschnitt 5*) nicht überschreiten. darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls könnte der Vorschlag als unvollständig und somit unzulässig betrachtet werden.

Der Vorschlag muss **vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Aufforderung** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist ist das System geschlossen, und Vorschläge können nicht mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Wenn Sie diese Bestätigungs-E-Mail nicht erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie unverzüglich eine Beschwerde über das [IT-Helpdesk- Webformular einreichen, in](#) dem die Umstände erläutert und eine Kopie des Vorschlags beigefügt werden (und, wenn möglich, Screenshots, aus denen hervorgeht, was geschehen ist).

Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind im [Online-Handbuch beschrieben](#). Das Online-Handbuch enthält auch Links zu häufig gestellten Fragen und ausführliche Anweisungen zum elektronischen Austauschsystem des Portals.

12. Hilfe

Bitte versuchen Sie, nach Möglichkeit die Antworten zu finden, die Sie selbst benötigen, in dieser und in den anderen Unterlagen (wir verfügen nur über begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- Häufig gestellte Fragen auf der Themenseite
- [Portal FAQ](#) (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir sie für die Veröffentlichung von Aktualisierungen der Aufforderungen nutzen werden. (Bei Einladungen wenden wir uns bei einer Aktualisierung der Aufforderung direkt an Sie.)

Kontakt

Bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals wenden Sie sich bitte an den [IT- Helpdesk](#).

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Nicht IT-bezogene Fragen sollten an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: EC-CERV-CALLS@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie die Nummer der Aufforderung und das Thema an, auf das sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig

I I MITGLIEDSTAATEN

- **Warten Sie nicht bis zum Ende** – füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund kurzfristiger Einreichungen (z. B. *Staus usw.*) sind vollständig auf Ihr Risiko zurückzuführen. Die Einreichungsfristen können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren Sie** regelmäßig die Themenseite des Portals. Wir werden es nutzen, um Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zu der Aufforderung zu veröffentlichen (Aktualisierungen der Aufforderung und der Themen).
- **Elektronisches Austauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer **bereit**, das elektronische Austauschsystem gemäß den Nutzungsbedingungen des [Portals zu nutzen](#).
- **Registrierung** – Vor Einreichung des Antrags müssen alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister eingetragen sein](#). Der Teilnehmeridentifikationscode (PIC) (eine pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular obligatorisch.
- **Rollen des Konsortiums** – Bei der Gründung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen in Betracht ziehen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Rollen sollten entsprechend dem Umfang der Beteiligung am Projekt zugewiesen werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden nicht zu formellen Empfängern von EU-Mitteln). **Die Vergabe von Unteraufträgen** sollte in der Regel einen begrenzten Teil darstellen und muss von Dritten (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen) ausgeführt werden. Unteraufträge, die über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten hinausgehen, müssen im Antrag begründet werden.

- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Empfängern nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator auswählen, der für die Projektverwaltung und -koordination zuständig ist und das Konsortium gegenüber der Bewilligungsbehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit einem Empfänger wird der einzelne Empfänger automatisch als Koordinator fungieren.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können sich mit verbundenen Einrichtungen beteiligen (d. h. Einrichtungen, die mit einem Begünstigten verbunden sind, der mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten an der Maßnahme teilnimmt, die Finanzhilfe jedoch nicht unterzeichnen und daher nicht selbst Begünstigte werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfüllen und (ebenso wie die Begünstigten) validiert werden. sie werden jedoch (falls vorhanden) nicht auf die Mindestvoraussetzungen für die Zusammensetzung des Konsortiums angerechnet.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (d. h. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, aber keinen Anspruch auf Finanzhilfe haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Finanzierung teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vorkehrungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies in der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung gibt Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfe nach Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern umzuverteilen (z. B. kann ein Begünstigter sein Zuschuss an einen anderen Empfänger umverteilen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch im Falle von Streitigkeiten zu schützen.

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Ausgeglichenes Projektbudget – Die Finanzhilfeanträge müssen ein ausgeglichenes Projektbudget und ausreichende andere Ressourcen gewährleisten, um das Projekt erfolgreich durchführen zu können (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, Finanzbeiträge Dritter usw.*). Gegebenenfalls könnten Sie aufgefordert werden, die geschätzten Kosten zu senken, falls diese (z. B. wegen überhöhter Beträge) nicht förderfähig sind.

Gewinnverbot – Zuschüsse dürfen NICHT einen Gewinn erbringen (d. h. Einnahmenüberschuss + EU-Finanzhilfe gegenüber den Kosten). Dies wird von uns am Ende des Projekts überprüft.

Keine Doppelfinanzierung – Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt ist streng verboten (außer im Rahmen von EU-Synergienmaßnahmen). Außerhalb solcher Synergienmaßnahmen darf für eine bestimmte Maßnahme nur eine Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt gewährt werden, und Kostenpositionen können unter NEIN-Bedingungen für zwei verschiedene EU-Maßnahmen geltend gemacht werden.

Abgeschlossene/laufende Projekte – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt; Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden von Fall zu Fall bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Aktivitäten erstattet werden, die vor dem Datum des Projektbeginns/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).

Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen – Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse bleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Buchführung klar getrennt und NICHT zweimal angegeben werden (siehe [AGA – kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E](#)).

Mehrere Vorschläge – Antragsteller können im Rahmen ein und derselben Aufforderung mehr als einen Vorschlag für *verschiedene* Projekte einreichen (und für sie eine Finanzhilfe erhalten).

Organisationen können sich an mehreren Vorschlägen beteiligen.

ABER: liegen mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vor, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden aufgefordert, einen von ihnen zurückzuziehen (oder wird abgelehnt).

Erneute Einreichung – Vorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.

Ablehnung – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument (und den darin genannten Dokumenten) festgelegten Bedingungen der Aufforderung. Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Das gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist ein solcher nicht der Fall, muss er ersetzt werden oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.

Stornierung – Es kann Umstände geben, die die Stornierung der Aufforderung erforderlich machen können. In diesem Fall werden Sie über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder eine Aktualisierung des Themas informiert. Bitte beachten Sie, dass aus einem Widerruf kein Anspruch auf Entschädigung entsteht.

Sprache – Sie können Ihren Vorschlag in jeder Amtssprache der EU einreichen (die Zusammenfassung des Projekts sollte jedoch stets in englischer Sprache abgefasst sein). Aus Gründen der Effizienz empfehlen wir Ihnen dringend, für die gesamte Anwendung Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsunterlagen in einer anderen EU-Amtssprache benötigen, reichen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung einen entsprechenden Antrag ein (Kontaktinformationen [siehe Abschnitt 12](#)).

EU-Finanzhilfen: Aufforderungsdokument (CERV): V1.0 – 6.12.2022

Transparenz – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzhilfen jährlich auf der [Europa-Website veröffentlicht](#).

Aufforderung: CERV-2023-EQUAL – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Dies umfasst:

- Name des Begünstigten
- Anschriften des Begünstigten
- Zweck der vergebenen Finanzhilfe,
- Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe.

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise verzichtet werden (auf begründeten und hinreichend begründeten Antrag), wenn die Gefahr besteht, dass die Offenlegung Ihre in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Freiheiten gefährden oder Ihre geschäftlichen Interessen beeinträchtigen könnte.

Datenschutz – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten werden im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen verarbeitet. Die Bearbeitung erfolgt einzig und allein zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und erforderlichenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung des [Förder- und Ausschreibungsportals zu entnehmen](#).